

FAQ

Häufig gestellte Fragen zur Bürgermobilität Schwiegershausen

Allgemein

1. Was bedeutet Bürgermobilität?

Der Bürgerverein stellt seinen Mitgliedern ein Elektroauto zur Verfügung stellen. Das Auto können die Mitglieder selbst für Fahrten nutzen oder sich mittels Fahrdienstes fahren lassen.

2. Ich möchte das Elektrofahrzeug vom Bürgerverein ausleihen, welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Mitglied im Bürgerverein Zukunft in Schwiegershausen
- Anmelden als Fahrer
 - i. Führerschein vorzeigen
 - ii. Nutzerordnung unterzeichnen
 - iii. SEPA Lastschriftverfahren unterzeichnen
 - iv. E-Mailadresse mitteilen
- Einweisung in Fahrzeug erhalten

3. Wie reserviere ich als Fahrer ein Fahrzeug auf der Buchungsplattform?

- Sobald du ein Nutzerkonto hast, kannst du dir auf der Plattform freie Zeiten suchen und eine Fahrzeugnutzung buchen.

4. Wie lege ich ein Nutzerkonto in der Buchungsplatt an?

- Nachdem du alle Voraussetzung von 2. erfüllt hast, erhältst du eine E-Mail von der Buchungsplattform. Dort legst du für dein Nutzerkonto ein sicheres Passwort fest und kannst loslegen.

5. Wie viel kostet mich das Ausleihen des Fahrzeugs?

- Jedes Bürgervereinsmitglied zahlt weiterhin den Jahresmitgliedsbeitrag von 48 Euro.
- Für die Fahrzeugnutzung zahlt man gemäß Tarifordnung 3 Euro pro halbe Stunde bzw. 1 Euro pro 10 Minuten Nutzungsdauer.
- Wenn man den Fahrdienst nutzt erhöht sich der Betrag um die Gesamtentfernung:
 - 2 Euro für bis zu 25km Entfernung
 - 5 Euro für bis zu 75km Entfernung
 - 8 Euro für bis zu 125km Entfernung
 - 15 Euro ab 125km Entfernung
- Teilnahme an einer organisierten Fahrt kostet pro Kopf 4 Euro, unabhängig von Dauer und Entfernung.

6. Wie bezahle ich für die Fahrzeugnutzung?

Bei Nutzung des Fahrdienstes ist eine Bargeldabgabe an den Fahrer vor Fahrtantritt vorgesehen. Bei Eigennutzung wird per Bankeinzug monatsweise abgerechnet.

7. Wo finde ich den Schlüssel für das Fahrzeug?

An der Scheune, neben dem Carport befindet sich der Schlüsselkasten. Dein Code wird dir mitgeteilt.

8. Was ist, wenn ich die geplante Nutzungsdauer überschreite?

Es gibt einen Strafgebidkatalog, in dem die Verstöße gegen die Nutzungsordnung geregelt sind. Plane großzügig und teile Änderungen rechtzeitig dem Fahrdienstkoordinator mit.

Fahrdienst

9. Wie erreiche ich den Fahrdienstkoordinator, um den Fahrdienst zu buchen?

Wir haben eine zentrale Rufnummer eingerichtet, die an ein Team von Koordinatoren weiterleitet, ein Koordinator wird dran gehen:
zentrale Rufnummer: 05522 / 4079104

10. Erhalten die Fahrer Geld für den Fahrdienst?

Nein, die Fahrten erfolgen ehrenamtlich. Den Dienst in Anspruch zu nehmen kostet dennoch mehr als das Auto per Carsharing zu leihen, um Versicherungen zu decken und das Bewusstsein für den Mehraufwand des Fahrers zu würdigen.

11. Ich habe Lust beim Fahrdienst mitzuwirken, wie geht das?

Melde dich beim Fahrdienstkoordinator, dass du auch als Fahrer bereitstehst. Er wird dich einplanen können und weitere Schritte mit dir besprechen.

12. Muss ich auch Mitglied werden, wenn ich nur andere Fahren möchte oder gefahren werden will?

Ja, der Versicherungsschutz ist für Mitglieder ausgelegt.

13. Wie viel Vorlauf muss für den Fahrdienst eingeplant werden?

Für die Organisation eines Fahrers und Buchung in Plattform sind 48 Stunden Vorlauf vorgesehen. Ausnahmen sind im in besonderen Fällen denkbar.

Buchungsplattform

14. Was ist mit Buchungsplattform gemeint?

Die Nutzungszeiten des Fahrzeugs müssen in einem Kalender eingetragen werden, damit alle Fahrer sehen können, wann das Auto unterwegs oder verfügbar ist. Hierzu nutzen wir eine Buchungsplattform eines externen Anbieters. Dies erleichtert allen die Organisation.

15. Brauche ich einen PC, um eine Fahrt zu buchen?

Nein, wenn du als Fahrer registriert bist, kannst du auch bequem dein Smartphone mit der App von „Fleethouse“ nutzen.

16. Können auch nicht angemeldete Fahrer sehen, wann das Fahrzeug frei ist?

Nein, dies ist technisch mit der aktuellen Buchungsplattform leider nicht möglich.